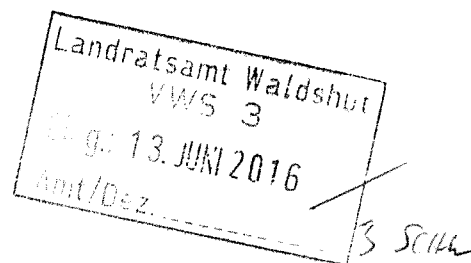




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT



Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 · 79083 Freiburg i. Br.

Landratsamt Waldshut
Dezernat 3 - Projekt Atdorf
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

Freiburg i. Br. 09.06.2016
Name Hannah Dodaj
Durchwahl 0761 208-4264
Aktenzeichen 57-8964.01/0101
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Planfeststellungsverfahren Pumpspeicherwerk Atdorf**

Einwendung des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 57 - Wasserstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Referat 57 – Wasserstraßen des Regierungspräsidiums Freiburg ist vom o.g. Projekt als Verwaltungsbehörde für die landeseigenen Grundstücke am Hochrhein betroffen.

Als von der Planung betroffene Grundstückseigentümerin machen wir in Vertretung des Landes Baden-Württemberg folgende Einwendung geltend:

Die Wasserfläche des Rheins mit der Grundstücksnummer 208 wird entsprechend den Ausführungen der Antragsunterlagen (Antragsteil C.1-Technisches Projekt – und Kompensationsflächen) zum Einen mit einem Anteil von 210 m² als vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche und zum Anderen mit 4.638 m² als dinglich zu belastende Fläche ausgewiesen.

Im Widerspruch hierzu ist im Antragsteil C. 1.-Kompensationsflächen - angegeben, dass 5.543 m² als vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche beansprucht werden.

Der als Kompensationsfläche ausgewiesene Grundstücksanteil am Grundstück 208 (Wasserfläche Rhein) soll entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zur naturnahen Umgestaltung von Abschnitten des Rheinuferes genutzt werden.

Zudem wird für die Errichtung der Restentleerungs- und Befüllleitung des Baufeldes Haselbecken ein weiterer Grundstücksanteil am Grundstück 208 benötigt.

Das Landesgrundstück mit der Flurstücknummer 1533 wird mit 141 m² als vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche für das Baufeld Technik Haselbecken ausgewiesen.

Für die Nutzung der Anteile am Grundstück 208 und 1533 ist ein Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg zu schließen. Im Nutzungsvertrag werden Regelungen zum Rückbau von technischen Einrichtungen nach Ablauf des wasserrechtlichen Nutzungstatbestandes aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Swarowsky', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Magdalena Swarowsky